



DECKBLATT UND UNTERSCHRIFTENSEITE DES VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten erläuterten Richtlinien sollen die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regelungen und Verordnungen gewährleisten und sicherstellen, dass die Abläufe entlang der Interroll-Lieferkette soziale, ökologische und ökonomische Ansprüche erfüllen.

I. ETHISCHE VERANTWORTUNG

- GESCHÄFTSINTEGRITÄT/KORRUPTIONSPRÄVENTION
- FAIRER WETTBEWERB
- OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN/SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS / DATENSCHUTZ
- KONFLIKTMINERALIEN
- VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

II. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

- VERMEIDUNG VON KINDERARBEIT
- FREI GEWÄHLTE BESCHÄFTIGUNG
- ARBEITSZEITEN, LÖHNE UND SONSTIGE LEISTUNGEN
- VERSAMMLUNGSFREIHEIT
- ANTI-DISKRIMINIERUNG

III. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

IV. QUALITÄT UND UMWELT

- QUALITÄT
- UMWELT

V. ENGAGEMENT DES MANAGEMENTS

- EINHALTUNG VON GESETZEN, VORSCHRIFTEN UND RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN
- MELDUNG VON UNREGELMÄSSIGKEITEN/BEDENKEN

VI. ÜBERWACHUNG, VERSTÖSSE UND ÜBERPRÜFUNG

Wir bestätigen hiermit, dass wir die im gesamten Lieferantenkodex genannten Werte teilen, respektieren, einhalten und anwenden.

Firmenname/-stempel: _____

Ort, Datum: _____

Name (Druckbuchstaben) _____

Unterschrift _____

Funktion des Unterzeichners: _____



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

1. ZWECK

Zweck dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist es, Kontrollmechanismen für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften zu gewährleisten und sicherzustellen, dass das Geschäft in unserer Lieferkette auf sozial, ökologisch und wirtschaftlich verantwortliche Weise geführt wird.

Deshalb verpflichten sich alle Interroll Mitarbeitenden, die Regelungen in unserem Verhaltenskodex, der detailliert auf ethisches Geschäftsgebaren und die Einhaltung der Gesetze eingeht, einzuhalten, wie in den **Organisational Regulations of Interroll Holding AG** und den **Organisational Regulations for the Executive Management of the Interroll Group** gefordert wird.

2. GRUNDSATZERKLÄRUNG

Interroll orientiert sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Um unserer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht zu werden, stellen wir sicher, dass unsere Produkte und Geschäftsprozesse in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht nachhaltig sind und stets dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Unsere Strategien und Aktivitäten orientieren sich an universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Außerdem sind wir bemüht, gesellschaftliche Zielsetzungen voranzutreiben. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten entspricht somit in jeder Hinsicht den Grundprinzipien des UN Global Compact.

Interroll erwartet von allen seinen Lieferanten und Subunternehmern, dass sie diese Prinzipien einhalten. Diese stimmen mit den Unternehmenswerten von Interroll überein und sind in diesem Verhaltenskodex näher ausgeführt. Sie stellen einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung dar. Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten diese Standards auch im weiteren Verlauf ihrer Lieferkette beachten.

Lieferanten werden im Allgemeinen nach dem Vergleich von Preis, Qualität, Leistungsfähigkeit und Eignung allein auf Basis objektiver Kriterien ausgewählt. Abmachungen mit Lieferanten müssen in einer klaren und eindeutigen Form getroffen werden und müssen zusammen mit späteren Änderungen und Ergänzungen dokumentiert werden.

Dieser Kodex geht über die bloße Einhaltung der Gesetze hinaus, indem er sich auf international anerkannte Standards stützt, um die soziale und ökologische Verantwortung voranzubringen. Bei Unterschieden zwischen Normen und gesetzlichen Anforderungen gilt die strengere Norm unter Beachtung des geltenden Rechts.

3. UMFANG

3.1 FÜR WEN GELTEN DIE RICHTLINIEN?

Dieser Kodex gilt für Lieferanten und deren Tochtergesellschaften, Beteiligungsgesellschaften, Subunternehmer, Berater, Lieferanten, Zwischenhändler, Händler, Verkäufer, Vertragspartner, Agenten und andere Personen, von denen Interroll weltweit Waren und Dienstleistungen bezieht (nachstehend „Lieferant“ genannt).



3.2 WAS IST ENTHALTEN?

Unsere Grundsätze:

- Ethische Verantwortung
- Arbeits- und Menschenrechte
- Gesundheit und Sicherheit
- Qualität und Umwelt
- Verpflichtung des Managements

4. ETHISCHE VERANTWORTUNG

Gemäß unserem Verhaltenskodex wickeln wir unsere Geschäfte ehrlich und ethisch ab. Wir verpflichten uns, in all unseren Geschäftsbeziehungen stets professionell, fair und integer zu handeln. Von unseren Lieferanten erwarten wir ebenfalls, dass sie stets ethisch handeln. Das schließt Geschäftsbeziehungen, Verfahren, Beschaffung und betriebliche Tätigkeiten ein. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:

4.1 GESCHÄFTSINTEGRITÄT/KORRUPTIONSPRÄVENTION

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie keinerlei Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung oder Bestechung praktizieren oder tolerieren, um einen unfairen oder unangemessenen Vorteil zu erhalten. Ebenso bieten unsere Lieferanten ihren Geschäftspartnern keine Bestechungsgelder oder sonstige rechtswidrigen Anreize an oder nehmen diese entgegen. Unsere Anforderungen sind detailliert in den Interroll Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption ausgeführt.

4.2 FAIRER WETTBEWERB

Interroll respektiert den fairen Wettbewerb. Das Unternehmen befolgt die geltenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und andere Gesetze zur Regulierung des Wettbewerbs. Im Wettbewerb um Marktanteile lässt sich Interroll von der Notwendigkeit leiten, mit Integrität zu handeln. Dementsprechend führen die Lieferanten ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit fairem Wettbewerb und in Übereinstimmung mit allen geltenden Kartellgesetzen.

4.3 OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN/SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS/DATENSCHUTZ

Lieferanten schützen vertrauliche Informationen und nutzen diese nur in angemessener Weise. Außerdem stellen sie sicher, dass die Privatsphäre der Mitarbeiter und Geschäftspartner geschützt ist und die geltenden Rechte zum Schutz des geistigen Eigentums eingehalten werden. Diese Pflicht zur Wahrung der Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

4.4 KONFLIKTMINERALIEN

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu vermeiden, dass ihre an Interroll gelieferten Produkte keine aus Mineralien gewonnenen Metalle oder deren Derivate enthalten, die aus Konfliktregionen stammen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder ihnen zugute kommen.

4.5 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Interessenkonflikte vermeiden, die die Geschäftsbeziehung nachteilig beeinflussen könnten.

5. ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

Interroll behandelt seine Mitarbeiter fair und offen. In Übereinstimmung mit der Interroll Identität und Unternehmenskultur erwartet die Gruppe von allen Mitarbeitern einen objektiven, höflichen und fairen Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Dritten. Interroll ist der Überzeugung, dass alle Mitarbeiter in unserer Lieferkette einen fairen und ethischen Arbeitsplatz verdienen. Von den



Lieferanten wird erwartet, dass sie die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter schützen und sie mit Würde und Respekt behandeln.

5.1 VERMEIDUNG VON KINDERARBEIT

Die Lieferanten sollten gemäß den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Prinzipien von UN Global Compact jegliche Form der Kinderarbeit in ihren Geschäftsprozessen vermeiden. Lieferanten dürfen demzufolge nur Arbeitnehmer mit einem Mindestalter von 15 Jahren oder dem jeweils geltenden gesetzlichen Mindestalter – je nachdem was höher ist – beschäftigen.

5.2 FREI GEWÄHLTE BESCHÄFTIGUNG

Die Lieferanten setzen keine zwangsverpflichteten Arbeiter (d. h. Zwangsarbeiter, Leibeigene, Arbeitsverpflichtete oder unfreiwillige Gefängnisarbeiter) ein.

5.3 ARBEITSZEITEN, LÖHNE UND LEISTUNGEN

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhetage einhalten, und alle Überstunden müssen freiwillig geleistet werden. Die Lieferanten stellen sicher, dass alle Arbeitnehmer eine gerechte Entlohnung erhalten und garantieren den geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn.

5.4 VEREINIGUNGSFREIHEIT

Der Lieferant respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen nach geltendem Recht.

5.5 ANTI-DISKRIMINIERUNG

Die Lieferanten dürfen keinen Arbeitnehmer aufgrund von Geschlecht, Rasse, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung diskriminieren.

6. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Lieferanten gewährleisten die Sicherheit aller Mitarbeiter am Arbeitsplatz und bieten ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld, das die Unfallverhütung unterstützt und die Exposition der Mitarbeiter des Lieferanten gegenüber Gesundheitsrisiken minimiert. Wenn Gefahren nicht vollständig vermieden werden können, stellen die Lieferanten den Mitarbeitern eine angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

Von den Lieferanten wird die Einführung eines angemessenen Systems für Gesundheit und Arbeitssicherheit erwartet. Arbeiter sollen in ihrer Muttersprache ausreichend zu Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz geschult werden. Gesundheits- und sicherheitsrelevante Informationen müssen deutlich in den Anlagen ausgehängt werden.

7. QUALITÄT UND UMWELT

7.1 QUALITÄT

Wir erfüllen die hohen Erwartungen unserer Kunden an Qualität und Sicherheit. Die ZERO-DEFECT-Strategie ist ein integraler Bestandteil unseres Interroll Production Systems (IPS) und ein Element unserer Total-Quality-Management-Initiative (TQM).

Unsere Kunden sollten weder in der Angebotsphase und Auftragsausführung noch beim Einsatz unserer Produkte und Dienstleistungen auf Probleme treffen.

Die Lieferanten erfüllen allgemein anerkannte oder vertraglich vereinbarte Qualitätsanforderungen, um Waren auszuliefern oder Dienstleistungen zu erbringen, die ausnahmslos den Bedürfnissen von



Interroll entsprechen, die Leistung wie zugesichert erbringen und für den vorgesehenen Verwendungszweck sicher sind.

7.2 UMWELT

Die Lieferanten halten die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz ein und werden die Ressourcen schonen und die Umwelt so weit wie möglich schützen. Die Lieferanten müssen umweltverträgliche Geschäftspraktiken entwickeln, umsetzen und aufrechterhalten. Die Ziele sind die Minimierung von Umweltauswirkungen und die kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes durch die Einrichtung oder Anwendung eines Umweltmanagementsystems.

8. VERPFLICHTUNGEN DES MANAGEMENTS

Die Lieferanten werden aufgefordert, die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Erwartungen durch die Zuweisung entsprechender Ressourcen zu erfüllen.

8.1 EINHALTUNG VON GESETZEN, VORSCHRIFTEN UND RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze, Regelungen und Verordnungen der Länder, in denen er tätig ist, ein und richtet ein System zur Überwachung der Einhaltung dieser Gesetze, Regelungen und Verordnungen einhalten.

8.2 MELDUNG VON UNREGELMÄSSIGKEITEN/BEDENKEN

Die Lieferanten müssen allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, Bedenken oder möglicherweise rechtswidrige Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden. Jede Meldung ist vertraulich zu behandeln. Der Lieferant geht der Meldung nach und ergreift bei Bedarf Abhilfemaßnahmen.

9. ÜBERWACHUNG, VERSTÖSSE UND ÜBERPRÜFUNG

Interroll prüft die Einhaltung dieses Kodex durch seine Lieferanten. Jegliche Verstöße gegen diesen Kodex können die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit Interroll bis zur und einschließlich der Kündigung gefährden. Im Verdachtsfall hat Interroll das Recht, eine Prüfung zu beantragen.

Interroll behält sich das Recht vor, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten aufgrund von Änderungen des Interroll Compliance-Programms in angemessener Weise anzupassen. In einem solchen Fall erwartet Interroll, dass der Lieferant solche angemessenen Änderungen akzeptiert.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken bezüglich dieser Richtlinien haben, wenden Sie sich bitte an Heinz Hössli, Group Chief Financial Officer, Interroll Zentrale, Telefon +41 (0)91 850 25 44

Diese Richtlinien sind seit dem 1. Dezember 2016 gültig.

Sant'Antonino, Schweiz, 15. September 2020

(Unterschrift)

Heinz Hössli
Chief Financial Officer
Interroll Worldwide Group



Verweise

1) Externe Quellen

- Global Compact der Vereinten Nationen <http://www.unglobalcompact.org>
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte <http://www.un.org/Overview/rights.html>

2) Interroll-spezifische Quellen

- Verhaltenskodex der Interroll Gruppe <https://www.interroll.com/downloads/company>
- Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsrichtlinien <https://www.interroll.com/downloads/company>